



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-153/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Widelak		23.08.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Mahdregime Straßenbegleitgrün - Blühwiesen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	03.09.2024	Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Information
Ö	17.03.2026	Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Beratung

Begründung:

Die Verarmung der Insektenvielfalt und der Rückgang von -individuen allgemein sind eine der vielen negativen Begleiterscheinung des Klimawandels als auch Folge kontinuierlich zunehmender, intensiver Bebauung und Verdichtung des urbanen Raumes. Um diesem Umstand entgegenzuwirken und abzumildern werden stetig Maßnahmen zur Förderung von floristischer und (davon in hohem Maße bedingter) faunistischer Diversifizierung und Bereicherung diskutiert bzw. umgesetzt.

Ein wichtiger Aspekt sind dabei die Mahdintervalle des Straßenbegleitgrüns. Durch Reduzierung von Mahd, also der Extensivierung der Bewirtschaftung entsprechender Grünflächen, kann zu einer Änderung der Zusammensetzung bzw. Etablierung bisher standortfremder Pflanzengesellschaften beigetragen werden, die wiederum das Insekten-Arten und -Individuenpotenzial wesentlich erhöhen können.

In der Vergangenheit wurden in Abstimmung mit dem Umweltausschuss und dem zuständigen Fachamt bzw. dem Bauhof der Gemeindeverwaltung bereits etliche Flächen im Gemeindegebiet als sogenannte „Blühwiesen“ deklariert und räumlich festgesetzt. Auf diesen Flächen beschränkt sich die Mahd auf ein bis zweimal im Jahr (sie sind im angefügten PDF-Dokument gekennzeichnet). Auch das übrige Straßenbegleitgrün wird, wo es möglich ist, extensiv bewirtschaftet.

Weiteres Vorgehen bzgl. o. g. Thematik soll mit den Mitgliedern des Umweltausschusses erörtert werden. Informationen zu Einschränkungen hinsichtlich der Herstellung weiterer „Blühwiesen“ folgen seitens der Gemeindeverwaltung.

Anlage/n

- Standorte aktueller Blühwiesen